

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Prozess für die Direktansprache Personal Muth, Gesegnetmattstrasse 2, 6006 Luzern

1. Allgemeines

Das Direct Search Mandat (Head Hunting) für eine vakante Dauerstelle in einem Kundenunternehmen ist die Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

2. Prozess

Diese Dienstleistung beinhaltet die gezielte Suche nach valablen Kandidaten in Schlüsselpositionen. Es werden exklusiv Zielfirmen und Kandidaten identifiziert und direkt auf Ihr Angebot in unserem Namen angesprochen. Nicht ansprechen werden wir von uns vermittelte Kandidaten sowie Arbeitgeber, mit denen wir zusammenarbeiten oder denen Kandidaten vermittelt wurden. Nach der Erstansprache und den durch uns geführten Interviews präsentieren wir Ihnen die entsprechend qualifizierten und interessierten Kandidaten. Die einzelnen Schritte werden gemäss den Vorgaben und Anforderungen der unterschiedlichen Vakanzen, aber auch der unterschiedlichen Kandidatinnen und Kandidaten angepasst und kommuniziert. Weitere Abklärungen oder Tests (z.B. **INSIGHTS MDI®** usw.) werden nur nach Rücksprache mit dem Kunden ausgeführt und werden **separat verrechnet**.

3. Konkretisierung der Honorarzahlungen

Die Honorarzahlung wird in Prozenten des voraussichtlichen Bruttojahressalärs berechnet und ist, wie in der Offerte beschrieben, stufenweise zu bezahlen.

Im massgebenden Bruttojahressalär inkludiert sind alle Variablen wie 13. Monatsgehalt, Gratifikationen, Provisionen, Pauschalspesen, Anteil des Fahrzeuges für den Privatgebrauch und sonstigen Lohnbestandteilen. Bei leistungsorientiertem Gehalt ist das Zieleinkommen massgebend.

Kommen gleichzeitig mehrere Anstellungen durch Personal Muth zustande, ist jede einzelne Vermittlung gemäss den vorgenannten Bedingungen honorarpflichtig.

Bei einem Pensum von weniger als 100% wird trotzdem von einer Vollzeitstelle ausgegangen.

Auch für den Fall, dass kein Vertragsabschluss zustande kommt, bleibt das bereits verrechnete Honorar gemäss dieser Ziffer geschuldet.

4. Bewerbungen

Während der vereinbarten Mandatsdauer verpflichtet sich der Auftraggeber sämtliche Dossiers von Bewerbern, die direkt an den Auftraggeber zugestellt werden, an Personal Muth weiterzuleiten, damit die Bewerbungen einen einheitlichen Rekrutierungsprozess durchlaufen.

5. Garantieleistungen

Die Personal Muth hat keinerlei vertragliche Verbindung zum Kandidaten und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Die Firma Personal Muth gewährt für die verrechneten Erfolgshonorare eine Garantiezeit von 100 Kalendertagen. Wird das Arbeitsverhältnis während dieser Zeit von der einen oder anderen Seite aufgelöst, sucht die Personal Muth ohne Verrechnung eine Ersatzperson. Die Garantieleistung bezieht sich in jedem Fall auf die Ersatzsuche.

Kann die Personal Muth dies nicht innerhalb 6 Monaten gewährleisten, wird eine anteilmässige Gutschrift des Honorars erstellt (abzüglich der Anzahlung).

Beispiel: Austritt nach 35 Kalendertagen = 100 - 35 (gearbeitet Tage) = 65 Tage sind zurückzuerstatten

Berechnung: 100 Tage = 100%
65 Tage = 65% ($100 \times 65 / 10 = 65$)
65% des Honorars werden zurückbezahlt

Die Gründe einer allfälligen Vertragsauflösung seitens des Arbeitgebers müssen jedoch in Zusammenhang mit der Qualifikation des Kandidaten liegen oder von Seiten des Arbeitnehmers aus persönlichen Gründen begründet werden. Auflösungen des Arbeitsverhältnisses aus wirtschaftlichen Gründen oder in Fusionen rechtfertigen keine Rückzahlung des Honorars.

Gerne unterbreiten wir Ihnen das Angebot, für Sie einen geeigneten Ersatzkandidaten zu suchen. Allfällig Kosten hierfür werden Ihnen nach Rücksprache offeriert.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Personaldossiers, die dem Kunden durch die Personal Muth zugestellt werden, bleiben Eigentum der Personal Muth, ausgenommen das Dossier des vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerberdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch oder spätestens bei Abschluss des Auswahlverfahrens an die Personal Muth zu retournieren. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen zugänglich gemacht und auch nicht direkt oder indirekt gebraucht werden. Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Personal Muth dürfen auch keine Kontakte mit Drittpersonen (einholen von Referenzen, Kontakt mit dem früheren Arbeitgeber) aufgenommen werden. Im Weiteren muss sich auch der Kunde zwingend an das Datenschutzgesetz und Art. 328b OR halten.

Die Personal Muth verpflichtet sich ihrerseits, persönliche Daten der Bewerberinnen und Bewerber nur mit entsprechender Zustimmung weiter zu geben und zu verarbeiten.

7. Widerruf eines Mandats

Widerruft der Auftraggeber ein Mandat, werden die aufgelaufenen Arbeitsstunden nach Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 180.- in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden allfällige Kosten für die Persönlichkeits-/Anforderungsdiagnose **INSIGHTS MDI®** in Rechnung gestellt.

Die vorgestellten Kandidaten werden weiterhin für die Personal Muth gesperrt.

Die geleistete Vorauszahlung wird bei Widerruf des Mandats **nicht** an den Kunden zurück bezahlt.

8. Schutzklausel

Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat, welche/r Personal Muth auf der Longlist präsentiert oder bei einem Kunden vorgestellt hat, innerhalb von 1 Jahr direkt von diesem Arbeitgeber angestellt, so wird die gesamte Honorarforderung automatisch in Rechnung gestellt.

9. Zahlungsbedingungen

Das Honorar ist **ab Vertragsunterzeichnung** zwischen Kunden und durch uns gestellten Kandidaten innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Beanstandungen sind ebenfalls innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung in schriftlicher Form mit Begründung an uns zu richten.

Kommen gleichzeitig mehrere Anstellungen zustande, ist jede einzelne Vermittlung gemäss den vorgenannten Bedingungen honorarpflichtig.

11. Mehrwertsteuer

Alle von Personal Muth erbrachten Leistungen unterliegen dem Gesetz über die Mehrwertsteuer. Die in diesem Dokument erwähnten Beträge verstehen sich exkl. MWST.

12. Inkrafttreten

Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung.

13. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten gelten der Gerichtsstand und das anwendbare Recht der Personal Muth in Luzern.

14. Vertragsausfertigung und Unterschriften der Vertragsparteien

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei ein unterzeichnetes Exemplar erhält.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Konditionen für die Direktansprache“ und bestätigt mit der Unterzeichnung gleichzeitig, in deren Besitz zu sein und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

01.01.2018/Personal Muth